

Beschluss
der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
vom 08.12.2021

Nachtragswirtschaftssatzung

der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Geschäftsjahr 2021

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in der Sitzung am 8. Dezember 2021 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I. S. 3306) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004, zuletzt geändert am 29.11.2017 („Wirtschaftskompass“ 1/2018, S. 41), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021) beschlossen:

„I. Der Wirtschaftsplan 2021 vom 02.12.2020 wird durch den Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe
von 7.058.300 Euro um +214.000 Euro auf 7.272.300 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe
von 8.230.700 Euro um -119.300 Euro auf 8.111.400 Euro

mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe
von 1.312.900 Euro um +2.932.300 Euro auf 4.245.200 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe
von -140.500 Euro um +278.000 Euro auf 137.500 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe
von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe
von 97.400 Euro um +28.200 Euro auf 125.600 Euro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe
von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe
von 802.200 Euro um -264.000 Euro auf 538.200 Euro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

III. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2021 tritt mit Rückwirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 02.12.2020 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2021 unverändert."

Schwerin, den 08.12.2021

Matthias Belke
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01-02/2022 veröffentlicht:

Schwerin, den 08.12.2021

Matthias Belke
Präsident

Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer